



Logbuch

Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung (WBO)

über die Facharztweiterbildung

Herzchirurgie

Angaben zur Person

/
Name/Vorname (Rufname bitte unterstreichen)

Geb.-Datum] Geburtsort/ggf. -land

Akademische Grade: Dr. med. sonstige

ausländische Grade welche

Ärztliche Prüfung] [Zahnärztliches Staatsexamen]
[nur bei MKG-Chirurgie] Datum Datum

Approbation als Arzt] Datum
bzw. Berufserlaubnis

Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

| Nr. | von bis | Weiterbildungsstätte Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc. (Ort, Name) | Weiterbilder | Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung | Zeit in Monaten |
|-----|---------|--|--------------|---|--------------------|
| 1 | von bis | | | | |
| 2 | von bis | | | | |
| 3 | von bis | | | | |
| 4 | von bis | | | | |
| 5 | von bis | | | | |
| 6 | von bis | | | | |

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.]

Facharztweiterbildung Herzchirurgie

**Die Seiten des Logbuchs sollen ausgefüllt
und handschriftlich unterschrieben
bei der Ärztekammer Nordrhein
bei Antragstellung zur Zulassung zur
Prüfung eingereicht werden.**

Ärztekammer Nordrhein
Tersteegenstraße 9
40474 Düsseldorf
www.aekno.de

Facharztweiterbildung Herzchirurgie

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung

| unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in | erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten |
|--|---|
| ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns | |
| der ärztlichen Begutachtung | |
| den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements | |
| der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen | |
| psychosomatischen Grundlagen | |
| der interdisziplinären Zusammenarbeit | |
| der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten | |
| der Aufklärung und der Befunddokumentation | |
| labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung | |
| medizinischen Notfallsituationen | |
| den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs | |
| der allgemeinen Schmerztherapie | |
| der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen | |
| der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden | |
| den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit | |
| gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns | |
| den Strukturen des Gesundheitswesens | |

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Facharztweiterbildung Herzchirurgie

| Weiterbildungsinhalt der Basisweiterbildung: Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in | erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten |
|--|---|
| Erkennung, Klassifizierung, Behandlung und Nachsorge chirurgischer Erkrankungen und Verletzungen | |
| der Indikationsstellung zur konservativen und operativen Behandlung chirurgischer Erkrankungen und Verletzungen | |
| der Risikoeinschätzung, der Aufklärung und der Dokumentation | |
| den Prinzipien der perioperativen Diagnostik und Behandlung | |
| operativen Eingriffen und Operationsschritten | |
| der Wundversorgung, Wundbehandlung und Verbandslehre | |
| den Grundlagen der gebietsbezogenen Tumortherapie | |
| der Erkennung und Behandlung von Infektionen einschließlich epidemiologischer Grundlagen, den Hygienemaßnahmen | |
| der Indikationsstellung, sachgerechten Probengewinnung und -behandlung für Laboruntersuchungen und Einordnung der Ergebnisse in das jeweilige Krankheitsbild | |
| Analgesierungs- und Sedierungsmaßnahmen einschließlich der Behandlung akuter Schmerzzustände | |
| der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten | |
| der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie | |
| der Erkennung und Behandlung akuter Notfälle einschließlich lebensrettender Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen und Wiederbelebung einschließlich der Grundlagen der Beatmungstechnik und intensivmedizinischer Basismaßnahmen | |
| der Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen | |
| der medikamentösen Thromboseprophylaxe | |

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

: :

Facharztweiterbildung Herzchirurgie

| Weiterbildungsinhalt der Spezialisierung: Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in | erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten |
|--|--|
| der Vorbeugung, Erkennung, operativen und postoperativen Behandlung und Rehabilitation von Erkrankungen, Verletzungen und Verletzungsfolgen, Fehlbildungen des Herzens, der herznahen Gefäße sowie des Mediastinums und der Lunge im Zusammenhang mit herzchirurgischen Eingriffen | |
| Maßnahmen der Nachsorge nach operativer Behandlung einschließlich Immunsuppression und Organabstoßungsbehandlung bei Transplantationen | |
| der Indikationsstellung zur operativen und konservativen Behandlung einschließlich der Risikoeinschätzung und prognostischen Beurteilung | |
| den Grundlagen minimal-invasiver Therapie | |
| der Erhebung einer intraoperativen radiologischen Befundkontrolle unter Berücksichtigung des Strahlenschutzes | |
| den Grundlagen der Diagnostik und Behandlung angeborener Herzerkrankungen sowie terminaler Erkrankungen von Herz und Lunge | |
| der Anwendung von Kreislaufassistenzsystemen | |
| der Indikationsstellung zur Herz-, Lungen- und Herz-Lungen-Transplantation einschließlich technischer Grundlagen von Herzassistenzsystemen | |

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Facharztweiterbildung Herzchirurgie

| Untersuchungs- und Behandlungsverfahren der Basisweiterbildung | Richtzahl | Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten | | | | | |
|---|-----------|--|--|--|--|--|--|
| Ultraschalluntersuchungen bei chirurgischen Erkrankungen und Verletzungen | 50 | | | | | | |
| Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich der Gewinnung von Untersuchungsmaterial, davon | | | | | | | |
| - Legen von Drainagen | 10 | | | | | | |
| - zentralvenöse Zugänge | 25 | | | | | | |
| Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung einschließlich Sondentechnik | 50 | | | | | | |
| Lokal- und Regionalanästhesien | 50 | | | | | | |
| Eingriffe aus dem Bereich der ambulanten Chirurgie | 50 | | | | | | |
| Erste Assistenz bei Operationen und angeleitete Operationen | 50 | | | | | | |
| Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen | BK | | | | | | |

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Facharztweiterbildung Herzchirurgie

| Untersuchungs- und Behandlungsverfahren der Spezialisierung | Richtzahl | Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten | | | | | |
|--|-----------|--|--|--|--|--|--|
| Elektrokardiogramm | BK | | | | | | |
| sonographische Untersuchungen der Thoraxorgane einschließlich Doppler-/Duplex-Untersuchungen des Herzens und der großen Gefäße | BK | | | | | | |
| Echokardiographie | BK | | | | | | |
| intraoperative radiologische Befundkontrolle unter Berücksichtigung des Strahlenschutzes | BK | | | | | | |
| Anlage, Durchführung und Überwachung extrakorporaler Zirkulation und Kreislaufassistentensysteme | 50 | | | | | | |
| Durchführung von diagnostischen Eingriffen, Intubation, Anlagen zentraler Venenkathe ter, arterielle Kanülierung/Punktionen, Anlagen von Thoraxdrainagen, Punktions von Pleura, Perikard und Lunge | 150 | | | | | | |
| Anwendung von Beamtungstechniken einschließlich der Beatmungsentwöhnung bei unkomplizierten Krankheitsverläufen | BK | | | | | | |
| Dokumentierte Therapieregimes zur parenteralen und enteralen Ernährung | BK | | | | | | |
| Operationen mit Hilfe oder in Bereitschaft der extrakorporalen Zirkulation, davon mindestens | 100 | | | | | | |
| - an Koronargefäßen | 10 | | | | | | |
| - an der Mitralklappe einschließlich Rekonstruktion | } 25 | | | | | | |
| - an der Aortenklappe und/oder Aorta aszendenz/Mitralklappe/ Koronargefäß | | | | | | | |

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Facharztweiterbildung Herzchirurgie

| Untersuchungs- und Behandlungsverfahren der Spezialisierung | Richtzahl | Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten | | | | | |
|--|-----------|--|--|--|--|--|--|
| - bei angeborenen Herzfehlern | BK | | | | | | |
| Operationen ohne Einsatz der extrakorporalen Zirkulation, davon | | | | | | | |
| - Anastomosen und Rekonstruktionen an den thorakalen Gefäßen einschließlich Aortenaneurysmen | 50 | | | | | | |
| - transvenöse Schrittmacher-implantationen/ Defibrillatoren (AICD) | 25 | | | | | | |
| - Operationen am Thorax in Zusammenhang mit herzchirurgischen Eingriffen, z. B. Brustwandresektion, Thoraxstabilisierung, Extirpation von Fremdkörpern, Operationen bei Thoraxverletzungen | 10 | | | | | | |
| - Operationen an der Lunge und am angrenzenden Mediastinum in Zusammenhang mit herzchirurgischen Eingriffen | 10 | | | | | | |
| - Operationen an peripheren Gefäßen im Zusammenhang mit herzchirurgischen Eingriffen, z. B. Rekonstruktion peripherer Gefäße nach Einsatz von Kreislauf-assistenzsystemen und/oder der extrakorporalen Zirkulation | 50 | | | | | | |

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Facharztweiterbildung Herzchirurgie

Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis) _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

Facharztweiterbildung Herzchirurgie

A N H A N G

Auszug aus Abschnitt A – Paragraphenteil – der Weiterbildungsordnung

§ 2 a Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

(1)

Kompetenz stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.

(2)

Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.

(3)

Fallseminar ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

(4)

Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.

(5)

Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.

(6)

Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.

(7)

Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.

(8)

Abzuleistende Weiterbildungszeiten sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, der in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung zur Weiterbildung befugt ist.

(9)

Anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.

Hinweis:

Die Angabe „BK“ (Basiskompetenz) in der Spalte „Richtzahl“ bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.